

Niederschrift

über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, den 30. September 2004 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philippshospitals

Tagesordnung:

- | | | | |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------|
| TOP 1 | Mitteilungen | a) des Vorsitzenden
b) des Gemeindevorstandes | |
| TOP 2 | Sitzungsniederschriften der Gemeindevertretung vom
15. Juli 2004 und 06. September 2004 | | |
| TOP 3 | Vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplanes „Das große Meerchen“ im Ortsteil Wolfskehlen | | DS-VII-329/04 |
| TOP 4 | Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“ im Ortsteil Goddelau | | DS-VII-330/04 |
| TOP 5 | Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan
„Auf dem Forst“ im OT Wolfskehlen
hier: a) Beschluss über die vorgetragenen Anregungen und
Bedenken der Träger öffentlicher Belange und
Nachbargemeinden
b) Offenlagebeschluss | | DS-VII-331/04 |
| TOP 6 | Stellungnahme zum Abweichungsantrag nach § 12 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) der Kreisstadt Groß-Gerau | | DS-VII-332/04 |
| TOP 7 | Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Pfungstadt
hier: Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange
zur Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung des
Bebauungsplanes „Zwischen Mainstraße und Autobahn“ | | DS-VII-333/04 |
| TOP 8 | Projekt „Sanfter Tourismus im Südkreis Groß-Gerau“ | | DS-VII-334/04 |
| TOP 9 | Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Riedstadt im Jahr 2005 | | DS-VII-335/04 |
| TOP 10 | Budgetierung Projekt Stromtalwiesen | | DS-VII-336/04 |

Anwesende:

SPD-Fraktion:

Amend, Werner
Bernhard, Günter
Ecker, Albrecht
Fiederer, Patrick
Hennig, Brigitte
Hintzenstern, Georg
Hirsch, Annelies
Kummer, Norbert
Linke, Ursula
Muris-Knorr, Heike
Reichert, Volker
Schmiele, Rita
Thurn, Matthias
Ziegler, Wilfried

CDU-Fraktion:

Schork, Günter
Bopp, Martin
Böhm, Thorsten
Büßer, Heiko
Fischer, Thomas
Fraikin, Bernd
Fraikin, Michael
Fraikin, Ursula
Funk, Friedhelm
Heinrichs, Margarete
Kraft, Richard
Senft, Doris
Spartmann, Peter

ab TOP 13 anwesend

GLR-Fraktion:

Schellhaas, Petra
Bock, Hans-Dieter
Dutschke, Rebecca
Rust, Doris

FDP-Fraktion

Wokan, Verena

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. September 2004

Gemeindevorstand:	Kummer, Gerald Zettel, Erika Bonn, Werner Buhl, Günter Effertz, Karlheinz Fischer, Frank Heitmann, Ulrich Krug, Heinz Schaffner, Norbert	Bürgermeister Erste Beigeordnete
--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------

entschuldigt	Beckmann, Hendrik Schmiele, Stefanie Schmidt, Werner Selle, Peter W. Selle, Stephan	SPD-Fraktion SPD-Fraktion SPD-Fraktion WIR-Fraktion WIR-Fraktion
---------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------

Verwaltung:	Fröhlich, Rainer	Parlamentsbüro
--------------------	------------------	----------------

Schriftführerin:	Schneider, Ute
-------------------------	----------------

1 Vertreterin der Presse

ca. 6 ZuhörerInnen

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. September 2004

Der Gemeindevertretervorsteher, Werner Amend, eröffnet um 19.05 Uhr die 24. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden.

Es folgt eine Gedenkminute für den ehemaligen Gemeindevertreter der damals selbständigen Gemeinde Erfelden Hermann Hübel, der am 01. August 2004 verstarb.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und die zu fassenden Beschlüsse rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO in Verbindung mit § 10 der Geschäftsordnung und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Der Vorsitzende gratuliert den Kollegen Frank Fischer und Günter Buhl nachträglich und dem Kollegen Peter W. Selle in Abwesenheit zum heutigen Geburtstag.

Nach Absprache der Fraktionsvorsitzenden werden sämtliche Tagesordnungspunkte mit Ausnahme des Punktes 5 und 13 ohne Aussprache behandelt.

TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Amend, hat am heutigen Abend nichts zu berichten.

b) des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Gerald Kummer berichtet, dass Herr Schmalbach, Kontaktbeamter der Polizeistation Groß-Gerau am 01.10.2004 seinen Dienst aufnehmen wird. Aufgrund der geringen Kriminalitätsrate in Riedstadt kann keine eigene Polizeistation geschaffen werden.. Herr Schmalbach wird ein Büro im Rathaus beziehen und dort für die Riedstädter Einwohnerinnen und Einwohner zu sprechen sein. Zudem wird er vor Ort präsent sein und den Freiwilligen Polizeidienst koordinieren.

Die Urkunden für den Freiwilligen Polizeidienst werden am 11. Oktober 2004 von dem Hessischen Innenminister Volker Bouffier im Riedstädter Rathaus überreicht. Acht Personen werden im Freiwilligen Polizeidienst eingesetzt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Antwort auf die Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP) unter TOP 14.2 erst in der nächsten Gemeindevertreterversammlung erfolgt.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. September 2004

**TOP 2 Sitzungsniederschriften der Gemeindevertretung vom
15. Juli und 06. September 2004**

Das Protokoll vom 15. Juli 2004 wird mit 31 Ja-Stimmen genehmigt.

Das Protokoll vom 06. September 2004 liegt noch nicht vor.

**TOP 3 Vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplans
„Das große Meerchen“ im Ortsteil Wolfskehlen
DS-VII-329/04**

Die Gemeindevertretung beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Das große Meerchen“ im Ortsteil Wolfskehlen nach § 13 BauGB. Im Rahmen dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes soll der zugunsten einer „öffentliche Gemeinbedarfsfläche“ bebaubare Bereich überarbeitet werden. Nördlich der Sporthalle soll der Standort für ein Feuerwehrgerätehaus nachgewiesen werden. Zugleich ist eine geringfügige Verschiebung der Baugrenze um drei Meter nach Westen vorgesehen.

Dieser Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 4 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“
im Ortsteil Goddelau
hier: Antrag der E. Klupp GmbH, Am Dammacker 4,
64560 Riedstadt (Grundstück in der
Gemarkung Goddelau, Flur 3, Flurstück Nr. 127/1)
DS-VII-330/04**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“ von E. Klupp, Am Dammacker 4, 64560 Riedstadt-Goddelau zu.

Die Gemeindevorstand wird beauftragt, den Eigentümern der betroffenen Nachbargrundstücke und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 18. November 2004 ist eine Beschlussvorlage nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) vorzulegen.

Der Antragsteller trägt die Planungskosten.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. September 2004

Der im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr geänderten Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 6 Stellungnahme zum Abweichungsantrag nach § 12 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) der Kreisstadt Groß-Gerau
DS-VII-332/04**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorhaben der Kreisstadt Groß-Gerau gemäß § 12 Abs. 2 HLPG folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Gemeinde Riedstadt als beteiligter Träger öffentlicher Belange nimmt zum vorliegenden Abweichungsantrag der Kreisstadt Groß-Gerau wie folgt Stellung:

Für die Ausweisung des Gewerbe- und Sondergebietes ist, wie im Antrag der Kreisstadt Groß-Gerau ausgesagt, eine Abweichung von den verbindlichen Festlegungen des Regionalplans Südhessen 2000 notwendig.

Gemäß dem RPS 2000 ist die Kreisstadt Groß-Gerau als Mittelzentrum ausgewiesen. Nach den Aussagen des RPS 2000 sind Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe in Ober- und Mittelzentren zu konzentrieren. Grundsätzliche Erwägungen negativer Art können dem Vorhaben daher nicht entgegengebracht werden.

Wir melden jedoch größte Bedenken zum Vorhaben der Stadt Groß-Gerau an, da die Gemeinde Riedstadt bereits für eine ähnliche Handelserweiterung (Gartenmarkt) im Ortsteil Wolfskehlen eine Genehmigung hat und dies in Konkurrenz zur Planung der Stadt Groß-Gerau steht.

Das projektierte Objekt wird durch seine vorgesehene Größenordnung Auswirkungen haben, die weit über die Bedürfnisse einer verbrauchernahen Versorgung hinausgehen. Hiervon betroffen sein wird, neben dem geplanten Gartenbaumarkt im Ortsteil Wolfskehlen, unter anderem der Toom-Baumarkt im Gewerbegebiets unseres Ortsteiles Goddelau als eine über viele Jahre gewachsene, integrierte Einrichtung der wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung.

Es ist zu befürchten, dass das Vorhaben absehbar zu einer Schwächung der weiteren städtebaulichen Entwicklung von Riedstadt mit einem Verlust an Kaufkraftbindung beiträgt, die in der Tat mit der Standortaufgabe des einzigen Riedstädter Baumarktes einher gehen kann.

Die im Regionalplan getroffene Bindung ist zu eng. Vertretbar wäre eine Standortbindung der großflächigen Einzelhandelsbetriebe an die zentralen Orte aller Stufen mit Ausnahme der Kleinzentren.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. September 2004

Abschließend weisen wir auf den durch das Sonder- und Gewerbegebiet „GG 08 an der B 42“ entstehenden zusätzlichen Verkehr im Bereich der Stadt Groß-Gerau, OD Dornheim hin. Die Auswirkungen sind vom Antragsteller noch zu untersuchen und zu werten.

Der Vorlage wird mit 30 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

**TOP 7 Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Pfungstadt
hier: Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur
Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung des
Bebauungsplanes „Zwischen Mainstraße und Autobahn“**

DS-VII-333/04

Der Gemeindevorstand wird beauftragt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorhaben der Stadt Pfungstadt folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Gemeinde Riedstadt kann zum jetzigen Zeitpunkt zu Ihrem laufenden Bauleitplanverfahren, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Sonderbaufläche wegen der beabsichtigten Ansiedlung eines großflächigen Bau- und Heimwerkermarktes mit Gartenmarkt, keine Stellungnahme abgeben, da zuerst das Abweichungsverfahren vom Regionalplan Südhessen 2000 durchzuführen und eine entsprechende Abweichung zu genehmigen ist.

Wir melden jedoch heute schon vorsorglich größte Bedenken zu Ihrer Planung an, da die Gemeinde Riedstadt bereits für eine ähnliche Handelserweiterung (Gartenmarkt) im Ortsteil Wolfskehlen eine Genehmigung hat und dies in Konkurrenz zu Ihrem Vorhaben steht.

Das projektierte Objekt wird durch seine vorgesehene Größenordnung Auswirkungen haben, die weit über die Bedürfnisse einer verbrauchernahen Versorgung hinausgehen. Im Erläuterungsbericht bzw. der Begründung zum Bauleitplanverfahren wird unmissverständlich ausgedrückt, dass die Umsätze des geplanten Bau- und Heimwerkermarktes fast komplett durch Umsatzverteilungen gegenüber bestehenden Anbietern im Umland erzielt werden. Hiervon betroffen sein wird, neben dem geplanten Gartenbaumarkt im Ortsteil Wolfskehlen, unter anderem der Toom-Baumarkt im Gewerbegebiet unseres Ortsteiles Goddelau als eine über viele Jahre gewachsene, integrierte Einrichtung der wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung.

Es ist zu befürchten, dass das Vorhaben absehbar zu einer Schwächung der weiteren städtebaulichen Entwicklung von Riedstadt mit einem Verlust an Kaufkraftbindung beiträgt, die in der Tat mit der Standortaufgabe des einzigen Riedstädter Baumarktes einher gehen kann.

Der Vorlage wird mit 30 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 8 Projekt „Sanfter Tourismus im Südkreis Groß-Gerau“
DS-VII-334/04

Die Gemeindevertretung bekräftigt, unabhängig von den zwischenzeitlich erfolgten ablehnenden Beschlussfassungen der Gebietskörperschaften Biebesheim und Gernsheim, die Bedeutung des Projektes „Sanfter Tourismus im Südkreis Groß-Gerau“. Die inhaltliche und finanzielle Konzeption findet daher ausdrücklich die Zustimmung der Gemeinde Riedstadt.

Da jedoch die ursprüngliche Konzeption nicht mehr realisierbar ist, wird der Gemeindevorstand beauftragt, in Verhandlungen mit dem Kreis Groß-Gerau Alternativlösungen zu suchen, die eine Realisierung des Projektes „Sanfter Tourismus“ für die Gemeinde Riedstadt in absehbarer Zeit ermöglichen. Dies schließt ausdrücklich die Möglichkeit der Beteiligung anderer Kommunen mit ein.

Der Vorlage wird mit 26 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen zugestimmt.

TOP 9 Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde
Riedstadt im Jahr 2005 **DS-VII-335/04**

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 04. September 2000 (GVBl. I S.454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Februar 2002 (GVBl. I S. 22) wird als Wahltag für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Riedstadt **Sonntag, der 22. Mai 2005** bestimmt. Eine notwendig werdende Stichwahl findet am **Sonntag, den 12. Juni 2005** statt.

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 10 Budgetierung Projekt Stromtalwiesen **DS-VII-336/04**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Unterabschnitt 1115 des Verwaltungshaushaltes zu budgetieren. Die Zuführung zur Budgetrücklage erfolgt ungekürzt.

Der Vorlage wird mit 30 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 11 Wirtschaftsplan für den Immobilienbetrieb der Gemeinde

Riedstadt

**hier: Investitionsplan 2004 / Errichtung eines Kiosk
am Richthofenplatz im OT Erfelden**

DS-VII-337/04

Die Gemeindevertretung beschließt, dass in Abänderung des Beschlusses vom 25. März 2004 (DS-VII-293/04) auf dem Erfelder Richthofenplatz kein Kiosk in Massivbauart errichtet wird. Wegen der hohen Investitionskosten soll lediglich ein Standplatz für einen Kioskwohnwagen oder Kioskcontainer mit integrierter Personaltoilette eingerichtet werden. Die für die Realisierung notwendigen Finanzmittel werden aus dem beschlossenen Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes bereitgestellt

Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

**TOP 12 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem.
§ 100 HGO**

12.1. Wahlen / Geschäftsausgaben (HHSt. 0520.650000)

DS-VII-338/04

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Buchstabe b) der Haushaltssatzung beschließt und genehmigt die Gemeindevertretung überplanmäßige Ausgaben in Höhe von Euro 9.860,52 bei der Haushaltsstelle 0520.650000 (Wahlen – Geschäftsausgaben).

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Wenigerausgaben.

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 12 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem.
§ 100 HGO**

12.2. Ordnungsamt / Ersatzvornahmen (HHSt. 1100.570000)

DS-VII-339/04

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Buchstabe b) der Haushaltssatzung beschließt und genehmigt die Gemeindevertretung überplanmäßige Ausgaben in Höhe von Euro 6.000,00 € bei der Haushaltsstelle 1100.570000 (Ordnungsamt / Ersatzvornahmen).

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. September 2004

Die Deckung erfolgt durch Erhöhung des Jahresfehlbetrages.

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 12 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem.
§ 100 HGO**

**12.3. Umweltamt / Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
(HHSt. 1110.935100) DS-VII-340/04**

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Buchstabe c) der Haushaltssatzung beschließt und genehmigt die Gemeindevertretung außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von Euro 13.000,00 € bei der Haushaltsstelle 1110.935100 (Umweltamt – Erwerb von beweglichem Anlagevermögen).

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 12 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem.
§ 100 HGO**

**12.4 . Gemeindestraßen / Ortsteil Goddelau
(HHSt. 6300.952000) DS-VII-341/04**

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Buchstabe b) der Haushaltssatzung beschließt und genehmigt die Gemeindevertretung überplanmäßige Ausgaben in Höhe von Euro 95.000,00 bei der Haushaltsstelle 6300.952000 (Gemeindestraßen – Ortsteil Goddelau).

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 6300.951000 (Gemeindestraßen – Ortsteil Erfelden)

Der Vorlage wird mit 30 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

**TOP 5 Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Auf dem Forst“ im OT Wolfskehlen
hier: a) Beschluss über die vorgetragenen Anregungen und
Bedenken der Träger öffentlicher Belange und**

Nachbargemeinden
b) Offenlagebeschluss

DS-VII-331/04

a) Beschlüsse zur Prüfung der nach § 4 Abs. 1 BauGB von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen

Die Gemeindevertretung beschließt die als **Anlage 1** beigefügten Beschlussvorlagen zu den nach § 4 Abs. 1 BauGB von den Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Auf dem Forst“ in der Gemarkung Wolfskehlen.

b) Beschluss des Entwurfes zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Landschaftsplan „Auf dem Forst“ in der Gemarkung Wolfskehlen mit Begründung wird zugestimmt.

c) Beschluss der öffentlichen Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung „Auf dem Forst“ in der Gemarkung Wolfskehlen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf besteht aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB Beteiligten - die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden - sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Günter Schork, erklärt, dass die CDU der Vorlage zustimmen wird, er aber dennoch einige kritische Anmerkungen machen muss.

Er bemängelt, dass in der Beschlussvorlage mehrfach zu lesen ist, dass verschiedene Dinge noch bis zur Offenlegung abgearbeitet werden müssen.

Zudem ist die Verkehrszählung noch nicht durchgeführt und das Verkehrskonzept nicht beigefügt.

Ihm war bisher nicht bekannt, dass die Ortsumgebung Dornheim das Planungsgebiet tangiert.

Der Vorlage wird mit 30 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Der Gemeindevertreter Michael Fraikin (CDU-Fraktion) kommt zur Sitzung.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. September 2004

**TOP 13 Antrag der SPD-Fraktion zur Verringerung der Zahl der
Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Riedstadt
hier: 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde
Riedstadt DS-VII-342/04**

Die SPD-Fraktion beantragt eine Änderung der gültigen Hauptsatzung durch Einfügung eines neuen § 3a Gemeindevertretung und damit eine Verringerung der Anzahl der Sitze der Gemeindevertretung ab der kommenden Wahlzeit ab 01.04.2006 von derzeit 37 auf dann 31 Personen.

Verena Wokan (FDP) stellt einen Änderungsantrag:
Anstatt die Zahl der Gemeindevertreter zu verringern, soll der Perspektivenausschuss ersatzlos gestrichen werden.

Dieser Änderungsantrag ist laut Geschäftsordnung der Gemeindevertretung, § 17, Absatz 2 unzulässig, da ein Änderungsantrag den Inhalt des Hauptantrages nur geringfügig ändern darf. Im übrigen ist die Einrichtung und Bezeichnung der Fachausschüsse nicht Gegenstand der Hauptsatzung, sondern wurde bei Beginn der Legislaturperiode durch einfachen Beschluss festgelegt.

Die FDP wird ggf. bei der nächsten Gemeindevertreterversammlung einen entsprechenden Antrag stellen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit 14 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 14 Anfragen

**14.1. Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP) zur
Budgetierung in der Gemeindeverwaltung**

DS-VII-343/04

Beabsichtigt die Gemeindeverwaltung in naher Zukunft neben den Sachkosten auch die Personalkosten und anteiligen Kapitalkosten zu budgetieren, um die im Budgetbericht dargelegten Leistungsstandards den Gesamtkosten gegenüberzustellen und einen Kosten/Leistungs-Vergleich (Benchmark) mit anderen Gemeinden durchzuführen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Nein.

Langfristig sollten zwar alle Kostenarten, also auch die Personalkosten, Abschreibungen und anteilige Fremdkapitalzinsen, einem Budget zugeordnet werden – dass dies aber „in naher Zukunft“ erfolgen kann, ist eher unwahrscheinlich.

